

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Bestellungen, Verträge, Verkäufe, Lieferungen und andere von Polygal Industries LTD ("Verkäufer") gebotenen Dienstleistungen gegenüber Käufern der Produkte des Verkäufers ("Käufer" und "Produkte").

1. **Gültigkeit:** Diese Bedingungen ersetzen alle anderen Geschäftsbedingungen in Bezug auf den Verkauf von Produkten und können nur durch schriftliche und von einem bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers ordnungsgemäß unterzeichnete Dokumente geändert oder ergänzt werden. Weder die Entgegennahme von Geschäftsbedingungen oder anderen Dokumenten in jeglicher Form (einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers), noch die Anlage oder die Beifügung zu einem Dokument gelten als Anerkennung dieser Bedingungen durch den Verkäufer.
2. **Bestellungen:** Jegliche vom Käufer aufgegebenen Bestellung gilt als Angebot, die Produkte des Verkäufers entsprechend diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu erwerben. Eine Bestellung gilt nur dann als Bestellung und der Verkäufer ist erst dann verpflichtet, Produkte zu verkaufen, wenn der Verkäufer die Bestellung des Käufers durch seinen bevollmächtigten Vertreter ausdrücklich schriftlich bestätigt.
3. **Qualität; Gewährleistung:** Es wird gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung den vom Verkäufer angegebenen Eigenschaften entsprechen. Falls der Verkäufer zusammen mit den Produkten einen Garantieschein aushändigt, haben im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen der Gewährleistung und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen die Bestimmungen besagter Gewährleistung Vorrang. Liefert der Verkäufer zusammen mit den Produkten keinen Garantieschein, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die in diesem Abschnitt enthaltene Gewährleistung ersetzt alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf die Qualität, die Beschreibung, die Eignung des Produkts/der Produkte für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung, die Marktgängigkeit oder anderes.
4. **Lizenzen/Zölle:** Sofern der Verkäufer durch seinen bevollmächtigten Vertreter nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestätigt, gehen alle Importkosten, einschließlich Zölle, Steuern und Lizenzgebühren, zu Lasten des Käufers. Der Käufer ist für die Einholung aller erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen für den Import und/oder die Bearbeitung und/oder den Verkauf der Produkte im Zielland verantwortlich.
5. **Eigentum/Risiko:** Das Eigentum an den Produkten verbleibt beim Verkäufer und geht erst dann auf den Käufer über, wenn die Zahlung dafür vollständig geleistet wurde und der Verkäufer diese erhalten hat. Die Gefahr des Verlustes und/oder der Beschädigung der Produkte geht mit der Lieferung an den vereinbarten Lieferort bzw. die vereinbarten Lieferorte auf den Käufer über.
6. **Haftung:** Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung oder an anderer Stelle ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Käufers und die einzige Haftung des Verkäufers auf den Ersatz des nicht vertragsgemäßen Produkts oder die Reparatur des nicht vertragsgemäßen Produkts beschränkt; oder nach Wahl des Verkäufers die Rückerstattung des für das nicht vertragsgemäße Produkt gezahlten Betrages an den Käufer, alles nach alleinigem Ermessen des Verkäufers, vorausgesetzt, dass der Käufer dem Verkäufer jede Reklamation innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Lieferung des/der Produkte(s) meldet, es sei denn, der nicht vertragsgemäße Zustand des/der Produkte(s) war bei einer angemessenen Überprüfung nicht erkennbar. In diesem Fall muss die Reklamation innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Entdeckung des nicht vertragsgemäßen Zustandes gemeldet werden. Meldet der Käufer dem Verkäufer seine Reklamation nicht innerhalb des oben genannten Zeitraums, übernimmt der Verkäufer keine Haftung für besagte Abweichung und die Produkte gelten in jeder Hinsicht als vollständig mit den vereinbarten Spezifikationen übereinstimmend. DER VERKÄUFER HAFTET NICHT FÜR INDIREKTE, BESONDERE ODER NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ (SOG. "PUNITIVE DAMAGE") ODER FOLGESCHÄDEN JEDLICHER ART (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENEN GEWINNS) UND IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEN BEDINGUNGEN UND/ODER DEN PRODUKTEN ERGIBT, DEN BETRAG, DER TATSÄCHLICH AN DEN VERKÄUFER FÜR DIE PRODUKTE, AUF DIE SICH DIE ANSPRÜCHE BEZIEHEN, BEZAHLT WURDE.
7. **Überfällige Zahlungen:** Bei einem Zahlungsverzug von über 7 (sieben) Tagen werden Zinsen von 1 % pro Monat fällig.
8. **Aussetzung oder Stornierung von Lieferungen:** Bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse kann der Verkäufer, unbeschadet seiner sonstigen Rechte oder Rechtsmittel, nach eigenem Ermessen weitere Lieferungen aussetzen oder stornieren oder Bestellungen oder Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer kündigen: (a) der Käufer zahlt dem Verkäufer einen fälligen Betrag nicht am Tag der Fälligkeit; (b) der Käufer verstößt gegen eine der wesentlichen Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages oder gegen eine nicht wesentliche Bestimmung oder Bedingung dieses Vertrages und behebt diesen Verstoß nicht innerhalb von 10 (zehn) Tagen; (c) für den Käufer oder sein gesamtes Eigentum oder einen wesentlichen Teil davon wird ein Konkursverwalter bestellt; (d) der Käufer wird insolvent und/oder stellt seine Zahlungen ein und/oder ist nicht in der Lage, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder nimmt eine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vor; (e) ein Verfahren wird vom oder für den Käufer gemäß einem Konkurs-, Insolvenz- oder einem anderen Schuldnerentlastungsgesetz eingeleitet; (f) der Käufer leitet nach geltendem Gesellschaftsrecht die Auflösung ein.
9. **Geistige Eigentumsrechte:** Der Verkäufer behält sich alle Rechte und Eigentumsrechte, einschließlich (ohne Einschränkung) aller Patente, Urheberrechte, gewerblichen Schutzrechte und sonstiger geistiger Eigentumsrechte, an allen Daten, Mustern, Zeichnungen, Plänen, Layouts, Spezifikationen, Modellen, Dokumentationen, Berichten und Informationen in Verbindung mit den Produkten in materieller oder immaterieller Form vor, und nichts in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderweitig ist so auszulegen, dass ein geistiges Eigentumsrecht des Verkäufers jeglicher Art (einschließlich in Verbindung mit den Produkten) auf den Käufer übertragen wird.
10. **Höhere Gewalt:** Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für Verzögerungen oder Ausfälle bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Käufer, die auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb der vertretbaren Kontrolle des Verkäufers liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf folgende Fälle: Seuchen (einschließlich COVID-19), höhere Gewalt, Überschwemmungen, Brände, Stürme, staatliche und/oder sonstige behördliche Maßnahmen (einschließlich Quarantänen), Krieg, feindselige Handlungen, Terrorakte, bewaffnete Aufstände, Streiks, Aussperrungen, Unfälle, Betriebs- oder Maschinenausfälle, Mangel oder Nichtverfügbarkeit von Rohstoffen aus normalen Bezugsquellen, Verzögerung oder Nichtverfügbarkeit von Transportmitteln.
11. **Geltendes Recht und Gerichtsstand:** Die Gültigkeit, der Aufbau, die Erfüllung, die Kündigung und jeder andere Aspekt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen den Gesetzen des Staates Israel (ausgenommen dessen Rechtswahlregelungen). Ausschließlicher Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte in Tel Aviv, Israel. Der Käufer verzichtet auf alle Argumente bezüglich der Zuständigkeit, des Gerichtsstandes und des „forum non conveniens“ in Bezug auf diese Gerichte. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen kann der Verkäufer in dem Land rechtliche Schritte gegen den Käufer einleiten, in dem der Käufer seinen Sitz hat oder in dem er seine Geschäfte betreibt. In diesem Fall ist das Recht des Landes anwendbar, in dem das Gerichtsverfahren wie oben beschrieben eingeleitet wurde.